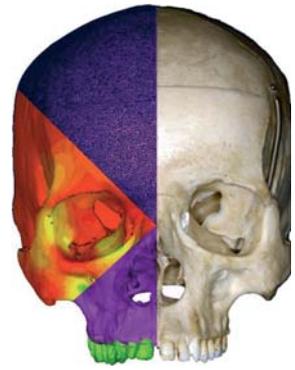


16. FINITE ELEMENTE WORKSHOP 2009 IN ULM



Die Abteilung Kieferorthopädie des Universitätsklinikums und das Kiz der Universität Ulm veranstalten jedes Jahr einen Workshop zum Thema: „The Finite Element Method in Biomedical Engineering, Biomechanics and Related Fields.“ Dieser Workshop ist eine anerkannte internationale Konferenz und findet im Jahr 2009 zum 16. Mal statt.

Der Workshop bietet einen hervorragenden Überblick über den derzeitigen Stand der Forschung und die Anwendung der FEM im Bereich Biomechanik. Das breite Themenspektrum, die angenehme lockere Atmosphäre sowie die Nähe zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen machen diesen Workshop jedes Jahr zu einer sowohl für Industrieteilnehmer als auch für Hochschulangehörige und Studenten fruchtbaren und lohnenswerten Veranstaltung. Besonders für junge Wissenschaftler bietet sich am 15. und 16. Juli 2009 die perfekte Gelegenheit, in einem unkomplizierten wissenschaftlichen Kreis eigene Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Teilnehmer aus der Industrie haben die Möglichkeit, die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der FEM in einem hochkomplexen Umfeld kennenzulernen. Ebenso bietet der Workshop die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme zwi-

schen den Universitäten als Forschungseinrichtungen und der Industrie als Endanwender der verschiedenen Berechnungsverfahren. Hieraus ergaben sich schon verschiedentlich Kooperationen zwischen Teilnehmern bzw. den Unternehmen und Instituten.

Nähere Informationen zum Workshop-Inhalt, zum Tagungsprogramm, zum Tagungsort, zur Anreise etc. entnehmen Sie bitte der Konferenzhomepage: www.uni-ulm.de/uni/intgruppen/fem

Bei Rückfragen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme:

*Universitätsklinikum Ulm, ZMK 4,
Martin Geiger, Andrew Boryor, Ansgar Hohmann
E-Mail: martin.geiger@uni-ulm.de*

*Tel.: 07 31/50 06 44 14, Fax: 07 31/50 06 44 15
oder*

*Universität Ulm, Kiz, Heinz Steil
E-Mail: heinz.steil@uni-ulm.de*

*Tel.: 07 31/50 02 24 78, Fax: 07 31/50 02 24 71
Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm*



SEMESTERGEBÜHREN gehören zu den AUSBILDUNGSKOSTEN

Der Anspruch auf Kindergeld bzw. auf die Gewährung des Kinderfreibetrags besteht bei volljährigen Kindern in der Berufsausbildung unter anderem nur dann, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes den Grenzbetrag von 7.680 Euro im Jahr nicht übersteigen. Für die Berechnung werden vom Bruttolohn die Sozialversicherungsbeiträge, freiwillige Krankenversicherungsbeiträge und besondere Ausbildungskosten abgezogen.

Bei den besonderen Ausbildungskosten handelt es sich z. B. um Studiengebühren, Kosten für die Fahrt

zwischen Wohnung und Ausbildungsort oder Aufwendungen für Arbeitsmittel. Dazu gehören nach Ansicht des Finanzgerichts Düsseldorf auch Semestergebühren und Beiträge an das Studentenwerk. Auch wenn die Semestergebühren gleichzeitig die kostenlose Beförderung im Nahverkehr ermöglichen, entfällt nicht die Abzugsfähigkeit. Denn ohne die Entrichtung dieser Gebühr könnte der Student nicht weiterstudieren.

Info: Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 16. April 2008, Aktenzeichen 9 · 4245/07.

URTEIL ZUR STUDIENGEBÜHRKLAGE

(dentalfresh/faz-net) Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim sind die in Baden-Württemberg seit dem Sommersemester 2007 erhobenen Studiengebühren verfassungsgemäß. Die Berufung durch eine Studentin der Pädagogischen Hochschule Freiburg und drei Studenten der Universität Karlsruhe blieb damit erfolglos. Das Gericht ließ allerdings eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht zu. Die Klägerin, eine Mutter, wollte eine Befreiung von den Studiengebühren erreichen, weil sie für zwei Kinder sorgen muss. Eltern, die studieren und Kinder haben, die jünger als acht Jahre sind, müssen in Baden-Württemberg keine Studiengebühren zahlen. Die klagende Mutter hat aber Kinder, die älter als acht Jahre sind, weshalb sie aus Gründen der Gleichberechtigung ebenfalls von den Studiengebühren befreit werden wollte. Nach Auffassung des Gerichts verstößt diese Altersgrenze nicht gegen das

Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes, weil der Betreuungsaufwand bei älteren Kindern geringer sei. Auch teilte das Gericht die Auffassung der weiteren Kläger nicht, die sich im Nachteil gesehen hatten, weil sie erst nach der Ableistung von Wehr- und Zivildienst mit dem Studium beginnen konnten und somit schon in ihren ersten Semestern Studiengebühren zahlen mussten, was denen, die keinen Wehrdienst leisten mussten, durch den früheren Studienbeginn erspart geblieben war. Der Landesgesetzgeber, so der zweite Senat des Verwaltungsgerichtshofs, sei nicht verpflichtet, diese Nachteile auszugleichen. Das Landeshochschulgebührengesetz kollidiere auch nicht mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Recht der Ausbildungsfreiheit, weil jeder Studierende das Recht habe, bei der staatlichen Förderbank ein Darlehen aufzunehmen.



LAGE DEUTSCHER STUDIENANFÄNGER *analysiert*

(dentalfresh/HIS) Mit der Veröffentlichung der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten bundesweiten Untersuchung von Erstimmatrikulierten des Wintersemesters 2007/08 legt HIS eine aktualisierte Neuauflage seines umfassenden Nachschlagewerks zur Situation deutscher Studienanfängerinnen und Studienanfänger vor.

Drei von vier Erstimmatrikulierten haben vor Aufnahme ihres Studiums ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Seit Beginn des neuen Jahrtausends zeichnen sich dabei zwei wesentliche Trends ab: Der Anteil der in zentralen Vergabeverfahren (ZVS) zugeleiteten Studienplätze geht weiter zurück (von 32 Prozent 2000/01 auf 22 Prozent), während örtliche Zulassungsbeschränkungen im gleichen Zeitraum an Bedeutung gewinnen (von 48 Prozent auf 74 Prozent). Einer über den Nachweis der Hochschulreife bzw. Abschlussnote hinausgehenden Hochschuleingangs-, Aufnahme- oder Eignungsprüfung mussten sich zwar lediglich 14 Prozent aller Erstimmatrikulierten unterziehen (im Wintersemester 2003/04 betrug dieser Anteil 7 Prozent). Gleichzeitig stimmt aber nur gut die Hälfte der Studienanfänger

der Aussage zu, die Hochschulreife befähige in ausreichendem Maße zum Studium. Etwas mehr als jeder und jede Dritte hält (wohl deshalb) Aufnahmeprüfungen für in hohem Maße zweckmäßig. Den Studienanfängerinnen und Studienanfängern sind bei der Hochschulwahl mehrheitlich vor allem hochschulinterne Faktoren und hier insbesondere ein den fachlichen Interessen entsprechendes Studienangebot wichtig. Einen zentralen Stellenwert nimmt aber auch nach wie vor die Nähe der Hochschule zum Heimatort ein. Zwei von drei Erstimmatrikulierten richten ihre Hochschulwahl auch nach diesem Aspekt und für 18 Prozent ist er sogar entscheidend. Keine Studiengebühren zahlen zu müssen, war für ein knappes Drittel ein (sehr) wichtiges Wahlmotiv (Wintersemester 2006/07: 43 Prozent); für 7 Prozent der Erstsemester ist es sogar das letztlich ausschlaggebende, etwas mehr als ein Jahr zuvor. Guter Verdienst (77 Prozent) und sich ständig neuen Herausforderungen zu stellen (69 Prozent) sind die Hauptziele der Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ihren künftigen Berufs- und Lebensweg.

STRUKTUR UND ORGANISATION *erneuert*

Der Vorstand des BdZM hat sich in den letzten Monaten intensiv mit den Strukturen und der Organisation des Verbandes beschäftigt. Neben dem Weggang von Frau Lichtner aus der Berliner Geschäftsstelle und der Neubesetzung der zwei vakanten Vorstandsposten ging es ja auch darum, das Verbandsgeschehen transparenter zu machen.

Im Bereich der Kommunikation wurden, getragen durch die Centurion GmbH, die euch bekannten „zahniGroups“ und das „zahniPortal“ zusammen mit dem BdZM entwickelt und umgesetzt. Stellen diese doch eine einschlägige Bereicherung für die Studentenschaft dar, die heute für viele nicht mehr wegzudenken ist. Dieser Prozess wäre ohne das Engagement Einzelner und ohne die Absicherung vonseiten der GmbH in diesem Maße nicht realisierbar gewesen. Im Bereich Printmedien hat uns der Verlag Oemus Media AG schon früh ermöglicht, mittels der



David Rieforth

Arthur Heintz

Daniel Bäumer

Maja Nickoll

dentalfresh überregionale Kommunikation zu etablieren und allen Themen Gehör zu verschaffen. Für alle wirklich ernsthaften Probleme während des Studiums der Zahnmedizin kann auf die Anwaltskanzlei kwm, die in Zusammenarbeit mit dem Verband für Mitglieder eine kostenlose Erstberatung anbietet, zurückgegriffen werden.

Und auch mit allen weiteren Problemen könnt ihr euch an den BdZM wenden. Die alten und neuen Vorstandsmitglieder stehen euch jederzeit zur Verfügung. Meldet euch einfach unter mail@bdzm.de bei uns oder sprecht uns auf einer der kommenden Veranstaltungen, wie dem Studententag beim Deutschen Zahnärztetag oder der nächsten BuFaTa in Heidelberg, persönlich an.

PROJEKTE DES BdZM

Zurzeit gibt es, neben vielen anderen, zwei konkrete Projekte des BdZM von besonderer Bedeutung. Zum einen handelt es sich um die „zahniRedaktion“, zu

zahniRedaktion
Themen auf den Zahn fühlen

der jeder Zahnmedizinierende herzlich eingeladen ist, auch ohne Engagement in der Fachschaft. Interesse am Schreiben und der Wunsch bzw. das Bedürfnis, euren Themen Gehör zu verschaffen, reichen völlig aus, um mitzumachen. Schreibt uns einfach eine Mail an mail@bdzm.de oder besucht die Gruppe zahniRedaktion in den zahniGroups. Die Redaktion bietet euch die Möglichkeit, einen großen Leserkreis zu erreichen und Dinge ernsthaft aufzuarbeiten und zu publizieren. Unsere Redakteure unterstützen euch auch bei der Anfertigung von Texten. Wichtig ist, dass ihr euch meldet und mitmacht.

Das zweite Projekt ist die Zufriedenheitsstudie (ZuZa), die wir durch und mit eurer Hilfe dieses Jahr erneut realisieren wollen. Die erste ZuZa gab es im Jahr 2005 und die Ergebnisse der Studie waren ein voller Erfolg.

Denn abgesehen davon, dass man erstmalig die verschiedenen Uni-Standorte auf vielen Gebieten miteinander vergleichen konnte, haben einige Ergebnisse auch zu Veränderungen der Zustände geführt, was zeigte, dass die Studierenden einen wirklichen Einfluss auf das Geschehen an ihrer Uni haben können. Interessierte, die sich bei der Konzipierung und Durchführung mit einbringen wollen, mögen sich bitte unter mail@bdzm.de bei uns melden.

